



Bildungs- und Kulturdepartement

Bahnhofstrasse 18
6002 Luzern
www.bkd.lu.ch

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Bundesrat
Johann N. Schneider-Ammann
Fellerstrasse 15
3027 Bern

Luzern, 21. April 2015

Protokoll-Nr.: 444

Änderung des Berufsbildungsgesetzes (BBG): Stärkung der höheren Berufsbildung; Stellungnahme des Kantons Luzern

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Im Namen und Auftrag des Regierungsrats danke ich Ihnen für die Gelegenheit, uns zur Änderung des Berufsbildungsgesetzes äussern zu können.

Der Kanton Luzern unterstützt die Vernehmlassungsvorlage im Grundsatz. Das heutige Finanzierungssystem auf der Basis der Interkantonalen Fachschulvereinbarung (FSV) hat sich nicht bewährt. Es bedarf einer umfassenden Revision.

Wahlfreiheit Studierende - uneingeschränkte Marktzutritte für Bildungsanbieter

Die Vorlage erreicht das Ziel, eine schweizweit einheitliche Finanzierung bei den vorbereitenden Kursen zur eidgenössischen Prüfung zu gewährleisten. Damit wird die Freizügigkeit unter den Kantonen analog der höheren Fachschulen und des Tertiär-A-Bereichs eingeführt und unter den Studierenden diesbezüglich gleichberechtigte Wahlfreiheit geschaffen. Mittels der Wahlfreiheit der Studierenden entsteht auf der Seite der Bildungsanbieter ein Bildungswettbewerb, welcher nicht weiter Wettbewerbsbarrieren - ausgelöst durch uneinheitliche Kantonsbeiträge - unterliegt.

Steuerung der Qualität über den Wettbewerb

Der Kanton Luzern wertet die angedachte Steuerung der Qualität der Anbieter über den Markt als positiv. Generelle Aufwendungen für Qualitätsüberprüfungen der öffentlichen Hand würden in keinem Kosten-Nutzen Verhältnis stehen.

In Branchen mit wenigen oder bloss regionalen Anbietern vermag diese Steuerung jedoch nicht zu greifen. Diese Anbieter können als Trittbrettfahrer ihre Aufwendungen in die Qualität und Innovation so tief wie nützlich halten, da sie keiner Konkurrenz ausgesetzt sind. In solchen Fällen müsste ein minimales Qualitätscontrolling der öffentlichen Hand eingreifen, um faire Marktbedingungen hinsichtlich der Bildungsqualität zu gewährleisten.

Zudem unterstützen wir die Idee einer Internetplattform, bei der Anbieter Informationen zu Bildungsgängen aufschalten bzw. Studierende die Anbieter bewerten können. Ein aktuelles Beispiel ist, wie im Newsletter Panorama in der Märzangabe 2015 erwähnt, die Plattform

"eggheads" (<https://www.eggheads.ch/>). Derartige Plattformen haben sich in anderen Kontexten sehr bewährt, da sie Kunden als Entscheidungshilfe dienen und helfen können, informierte Entscheidungen zu treffen.

Höhe und Auszahlungszeitpunkt der öffentlichen Beiträge

Bei der Festsetzung der Höhe der Beiträge an die Studierenden sollten als Vergleich unbedingt die Beiträge an die höheren Fachschulen (auf der Grundlage der HFSV) herangezogen werden. Die Beiträge für die Vorbereitungskurse sollten ungefähr gleich hoch ausfallen, um zu gewährleisten, dass beide Bildungsbereiche gleich attraktive Studienwege darstellen.

Als problematisch erachtet der Kanton Luzern den Auszahlungszeitpunkt der öffentlichen Beiträge an die Studierenden. Dieser soll gemäss der Vorlage erst zum Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung festgesetzt werden. Durch den im Studium späten Beitragszuschuss der öffentlichen Hand werden die Vorbereitungskurse für Studierende unattraktiv: Opportunistische Studierende weichen auf andere Bildungsbereiche wie jene der höheren Fachschulen oder der Fachhochschule aus. Diese Ausweichstrategie der Studierenden führt nicht zu einer Stärkung der höheren Berufsbildung sondern zu deren Schwächung.

An dieser Stelle drängt sich die Frage auf, weshalb die Vorbereitungskurse betreffend Auszahlungszeitpunkt anders behandelt werden sollen als die Angebote der höheren Fachschulen und der Fachhochschulen. Auch dort gibt es Studienabbrechende und diese werden ebenfalls von der öffentlichen Hand finanziert.

Gesamtaufwendungen des neuen Finanzierungssystems

Bezüglich der finanziellen Aufwendungen für das neue Finanzierungssystem und der Kostenaufteilung zwischen Bund und Kantonen teilt der Kanton Luzern die Meinung der Konferenz der Schweizerischen Erziehungsdirektoren (EDK) vollumfänglich und verweist auf deren Stellungnahme vom 26. März 2015.

Wir bedanken uns bei Ihnen für die wohlwollende Prüfung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse


Reto Wyss
Regierungspräsident